Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 36 (1942)

Heft: 20

Rubrik: Aus dem Jahresbericht der kantonalen Erziehungsanstalten für

taubstumme u. schwachbegabte Kinder in Hohenrain (Luzern)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

juchen in dieser unwirtlichen eisigen Schönheit? Das Kriegsloch, sagt er. Das ist ein
großes Loch im Felsen, das zu Anfang des
Krieges sichtbar wurde. Schon während des
letzen Krieges sei es offen gewesen und habe
sich geschlossen während der Friedenszeit. Nun
werde es kleiner, man erkenne es fast nicht
mehr. Der Krieg werde bald zu Ende gehen,
sagen die Leute. So erklärte das Bürschchen.
Meine Augen suchten in den Falten und Höcksern und Flächen des Jungfraussehirges eis
frig nach dem sich schließenden Kriegsloch. Aber

ich sah es nicht.

Noch einmal so hell strahlte die Sonne. Noch frischer und grüner breiteten sich die Wiesen und Weiden aus. Fröhlich bewegten sich die Kühe und Kinder auf den nahe den Wohnstätten gelegenen Weiden. Un steinigen Sängen, doch in sichtbarer Nähe grasten Schafe und Ziegen. Die Berghäuschen mit ihren gepflegten Blumen vor den Fenstern, mit den schmucken Gärtchen, die großen Hotel, wovon viele geschlossen, alles schien sich auf den Abschluß des Krieges vorzubereiten. Alles schien dem Frieden Tür und Tor öffnen zu wollen und ihn willsommen zu heißen. Möchte es doch so sein, daß die Bölker sich zum Frieden einigen könnten!

Nun werden die Berge und das Bergdorf ihres Sommerkleides bald beraubt sein. Herbstwinde werden wehen, und der Winter wird bald seine Schneedecke darüber ausbreiten. Die Hoffnung auf Friede und Wiedererwachen aber

bleibt bestehen.

Aus dem Jahresbericht der kantonalen Erziehungsanstalten für taubstumme u. schwach= begabte Kinder in Hohenrain (Luzern).

Schuljahr 1940/41 und 1941/42.

Taubstummenanstalt. Eine genaue Statistik führt in die Anzahl der Ein- und Austritte, der Uebertritte in eine höhere Klasse ein. Wir ersahren, daß in acht Klassen 71 Kinder (38 Knaben und 33 Mädchen) unterrichtet werben. Diese kommen aus elf Schweizerkantonen, je einer aus Liechtenstein und Italien. Der Grad des Gehörs wird nach folgender Bezeichnung unterschieden: Taub, schallhörend, voskalhörend, schwerhörig, zweiselhaft, hörstumm. Die Ursache des Gehörschadens wird bei 40 auf Vererbung, bei 22 auf erworbene Schädigung zurückgeführt. Bei neun sehlen die Anzaben. Die Unterscheidung in der Begabung

der Schüler zeigt, daß der Großteil gut bis mittelmäßig begabt ist. Daneben sind zwei als sehr gut, zehn als gering begabt bezeichnet, zwei als bildungsfähig. Das ist der Schülersbestand des Schuljahres 1940/41. Im Jahre 1941/42 steigt die Schülerzahl auf 88. Der Grund dieser Vermehrung liege darin, daß die taubstummen Kinder der St. Josephsanstalt in Vremgarten Hohenrain zugewiesen wurden, weil in Vremgarten die Taubstummenabteislung ausgehoben worden sei.

Herr Direktor Bösch, der vor etlichen Jaheren die Taubstummenlehrerversammlung so freundlich aufgenommen und durchgeführt hatte, ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Ihm sind viele Fortschritte zu versamken. So hat er ein dem Erfassungsvermögen der Kinder angepaßtes biblisches Geschichtsbuch und einen Katechismus heraußgegeben. 24 Jahre lang bekleidete Herr Dierektor Bösch dieses arbeitsreiche und verants

wortungsvolle Amt.

Als sein Nachfolger wurde nach einer Stellvertretung auf 1. Mai 1942 gewählt: H. Vifar A. Bucher in Meggen. Auch in der Kommission gab es eine Veränderung, indem ein seit 1916 tätiges Mitglied und langjähriger Präsident der Kommission starb. Als neues Mitglied trat ein Herr Dr. Th. Bühlmann, Gerichtsschreiber und Großrat in Hochdorf. Als Präsident der Kommission wurde gewählt: H. Prof. Dr. B. Frischsopf, Er-

ziehungsrat in Luzern.

Am 20. Oktober 1941 wurde in der Taubstummen-Abteilung mit neun Kindern ein Kindergarten eröffnet. Zwar mußten vier Kinder wegen körperlicher und geistiger Gebrechslichkeit zurückgewiesen werden. Der Bestand wird nun zirka sechs bis sieben Kinder bestragen. Die Kinder werden an Ordnung, Kuhe und Gehorsam gewöhnt. Auch sindet schon der Sprachbetrieb seine Bslege, indem kurze Lallwörter, die jedes kleine Kind schon braucht, eingeübt werden. Es sollte so möglich sein, daß das Lallwort die Gebärde nicht ausstammen läßt.

Dem Werkunterricht wird viel Wert beigemessen. Auch hier wird bemerkt, daß einzelne Schüler in dieser Arbeit größere Fähigkeiten und Geschicklichkeit beweisen als in den Schulsfächern. So wird ihnen auch gebührende Anserkennung zu teil. Ebenso wird ein Schulgarten bepflanzt und bearbeitet. Für die Kleinen bietet ein großer Sandkasten Gelegenheit zu

Beschäftigung und Spiel. Im Handarbeitsunterricht der Mädchen wird nun viel mehr geflickt und altes Waterial zu neuen Gegenständen verarbeitet. Die Haushaltungsschule wurde mit sieben Mädchen durchgeführt. Immer wieder kommt es vor, daß gerade Mütter dieses Haushaltungsjahr ihren Töchtern vorenthalten. Und doch sollten sie froh sein, wenn sich jemand bereit erklärt, die Mädchen in der Hausarbeit und im Kochen anzuleiten.

(Schluß folgt.)

Fürsorge 🗪

Stand der Taubstummen=, Schwerhörigen= und Sprachgebrechlichenbildung in der Schweiz.

Die Schweiz zählt unter ihren 4,2 Millionen Einwohnern 7000 bis 8000 Taubstumme (1870 2,45 %) ; 1930 1,79 %). Vorherrschend sind die endemischen und degenerativen Formen, die meist Hörreste verschiedener Grade ausweisen und außerdem häusig mit Geistesschwäche, körperlicher Schwerfälligkeit und andern Entartungserscheinungen vergesellschaftet sind. Etwa drei Fünftel der schweizerischen Taubstummen sind untermittelbegabt. Gegenwärtig versügen wir über zwanzig Vildungsanstalten und Keime

Die nachstehend als privat bezeichneten An= stalten sind nicht Privatbesitz, sondern Grün= dungen gemeinnütziger Vereine und werden von privaten Vorsteherschaften geführt, die sich meist aus Wohltätern, Gönnern, Fachleuten und einzelnen Vertretern der Behörden zusammensetzen. Sie erhalten, da sie Aufgaben der Allgemeinheit erfüllen, ansehnliche Zuschüsse aus den kantonalen Staatskassen, stehen unter kantonaler Oberaufsicht und können da= rum auch als halbstaatlich gelten. Die Anstal= ten Bettingen und Turbenthal nehmen nur Schwachbegabte auf, die übrigen grundsätlich nur Mittel= und Gutbegabte. Wo über die Konfession nichts vermerkt ist, handelt es sich um interkonfessionelle Betriebe. Alle sind Internate, umfassen aber meist auch größere oder kleinere Gruppen von Tagesschülern aus der Wohnbevölkerung der Umgebung. Hinzu kom= men noch die zwei Heime für nachschulpflich= tige weibliche Taubstumme in Bern und Re= gensberg=Zürich, die fürsorgerischen Zwecken dienen, also nicht zu den Bildungsanstalten gehören.

- 1. Bettingen-Bafel: privat.
- 2. Bouveret-Wallis: ftaatlich, Deutsch- u. Französischklassen, katholisch.
- 3. Genf: privat, mit Kindergarten, Taubstummenund Schwerhörigenklassen im selben Heim.
- 4. Hohenrain-Luzern: staatlich, katholisch.
- 5. Landenhof-Nargau: privat, für Schwerhörige, mit Lehrgärtnerei.
- 6. Locarno-Teffin: privat, tatholisch.
- 7. Moudon-Baadt: ftaatlich, französisch.
- 8. Münchenbuchsee-Bern: staatlich, für Knaben und Mädchen, mit Anlehrwertstätten für Schreiner, Schneider, Schuhmacher, Gärtner, Weber.
- 9. Neu-St. Johann-St. Gallen: privat, katholisch.
- 10. Duintet-Freiburg: privat, Deutsch- u. Französichklassen, katholisch
- 11. Regensberg-Zürich: privat, Arbeitsheim für weibliche Taubstumme.
- 12. Riehen-Basel: privat, katholisch.
- 13. Ct. Gallen : privat
- Taubstummenhilse Zürich: Lehrwerkstätte für Schneider, Träger ist eine halbstaatliche gemeinnütige Genoffenschaft.
- 15. Turbenthal-Zürich: privat, Altersheim und Arbeitsheim mit Anlehrwertstätten für männliche Taubftumme
- Uetendorf-Bern: Arbeits- und Alterheim für männliche Taubstumme, mit Lehrkolonie für Landwirtschaft.
- 17. Babern-Bern: privat, für Mädchen und Anaben.
- 18. Whlergut-Bern: privat, Heim für weibliche Taubftumme.
- 19. Zürich: staatlich mit Kindergarten.
- 20. Bremgarten-Aargau: privat, katholisch (nimmt keine taubstummen Kinder mehr auf).

Ein Schulzwang besteht nur bedingt. Das Schweizerische Zivilgesetz sagt zwar, "den körperlich und geistig Gebrechlichen" sei "eine angemessene Ausbildung zu verschaffen"; und die entsprechenden kantonalen Aussührungsgesetze lauten zum Teil noch bestimmter. Doch läßt die Anwendung zu, daß gehörlose Kinder unter Umständen nicht geschult werden. Joh. Hepp.

St. Gallen. Herr Thurnheer, der langjährige, verdiente Lehrer und Hausvater des Knabenhauses, der spätere Direktor und Fürsorger der Anstalt St. Gallen, legt aus Gesundheitsrücksichten sein Amt nieder. Der Arzt empfahl ihm dringend, alles abzuladen.

Herr Vorsteher Ammann und das Bureausfräulein der Anstalt werden in Zukunft den Taubstummengottesdienst und die Fürsorge besorgen. — Dem Veteranen im Taubstumsmenunterricht wünschen wir noch schöne, gesuhsame Tage. Möge seine Gesundheit wiederskehren und ihm ein freundlicher Lebensabend beschieden sein.